



Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

Die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Lindlar liegt in der Zeit vom 26.03.2025 bis einschließlich 06.05.2025 (während des Beratungsverfahrens) im Büro 318 des Rathauses, Borromäusstraße 1, während der Dienststunden, allerdings nur nach Terminvereinbarung, zur Einsichtnahme aus bzw. ist auf der Homepage der Gemeinde Lindlar (www.lindlar.de) abrufbar.

Einwohner oder Abgabepflichtige können bis zum 14.04.2025 Einwendungen erheben. Diese sind zu richten an:

Gemeinde Lindlar, Der Bürgermeister, Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar

Über die Einwendungen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Die Bürgerinnen und Bürger sind außerdem erneut eingeladen, ihre Ideen z.B. für Mehreinnahmen oder Ausgabenkürzungen im Rahmen des Haushaltsentwurfs für 2025 einzubringen.

Vorschläge und Ideen können ab sofort über info@lindlar.de an die Verwaltung gerichtet werden.

Lindlar, den 26.03.2025

Dr. Georg Ludwig
Bürgermeister